

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.24/002/2023



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Einwohner- und Meldeamt

Sachbearbeiter/in: Stefan Öllinger

Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Schwabach nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.04.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.04.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird im Stadtrat ein Wahlausschuss gebildet. Er besteht aus folgenden drei Personen:
2. Als Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss wurden in geheimer Abstimmung gewählt:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Schwabach entscheidet über eventuelle Einsprüche gegen die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen und wählt die Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028. Von der Stadt Schwabach sind zwei Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter zu wählen.

II. Sachvortrag

Beim Amtsgericht Schwabach tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zusammen, der

- a) über die Einsprüche entscheidet, die gegen die Vorschlagsliste erhoben worden sind
- b) aus der Vorschlagsliste für die nächsten fünf Jahre die erforderliche Anzahl von Schöffinnen und Schöffen zu wählen hat.

Der Ausschuss besteht aus einem Richter als Vorsitzenden, dem Landrat oder einem von ihm zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Da der Bereich des AG Schwabach das Gebiet der kreisfreien Stadt Schwabach und des Landkreises Roth umfasst, wird gemäß Nummer 16.2 Buchst. b der Schöffenbekanntmachung die Zahl der zu wählenden Vertrauenspersonen nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl zwischen Stadt und Landkreis verteilt. Entscheidend ist dabei die vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Von der notwendigen Zahl an Vertrauenspersonen für den Ausschuss am AG Schwabach sind danach aus dem Bereich der Stadt Schwabach zwei Mitglieder und zweckmäßigerweise zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Die Vertrauenspersonen müssen nicht Mitglieder des Stadtrates sein.

Für den letzten Wahlausschuss im Jahr 2018 wurden Frau Rosa Stengel und Frau Gerda Braun als Vertrauenspersonen sowie Frau Brigitte Schmidt und Frau Holluba-Rau als Ersatzmitglieder gewählt.

Für die Wahl der Vertrauenspersonen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates sowie mindestens der Hälfte der gesetzlichen Mindestzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl (also mindestens 21 Ja-Stimmen) - erforderlich.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung durchzuführen. Es ist deshalb ein Wahlausschuss im Stadtrat zu bilden.

Für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwabach im Jahr 2023 werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Als Vertrauenspersonen:

Rosa Stengel
Gerda Braun

Als Ersatzmitglieder:

Karin Holluba-Rau
Susanne Harl

III. Kosten

Der Beschluss löst keine Kosten aus.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.